

Mehrbedarf Betreuungsstelle München ab 01.01.2023

Vergleich:

§	Aufgaben (neu / erweitert)	Zeit pro Fall Minuten Abschätzung S-I-SIB/B	Fälle Abschätzung S-I-SIB/B	Zeit gesamt Minuten Abschätzung S-I-SIB/B	Zeit pro Fall Minuten Abschätzung AG Betreuungsrecht Dt. Verein	Bemerkungen
2 III	Ausweitung der Zuständigkeit für Beglaubigungen	60	25	1500	60	
5 II	Ehegattenvertretung Im Rahmen der Vorsorgeberatung oder im Zusammenhang mit anderen Hilfen	0	0	0	60	Es wird angenommen, dass in diesem Bereich kein Beratungsaufwand eintritt.
5 II	Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen beim Abschluss einer Vereinbarung mit Betreuungsvereinen	30	120	3.600	30	
5 II	Vereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuer*innen über Begleitung und Unterstützung	300	0	0	300	
6 III	Förderungsaufgaben Erweiterung der Pflicht zur Förderung der Aufklärung auf Patientenverfügungen	60	0	0	60	Wird von den Betreuungsvereinen durchgeführt.
7 I	Hinweis auf Registrierungsmöglichkeit im ZVR i. V. m Beglaubigung soll darauf hingewiesen werden	0	0	0	15	Es wird angenommen, dass in diesem Bereich kein Beratungsaufwand eintritt.
8 I	Beratung und Unterstützung <u>außerhalb</u> des Gerichtsverfahrens Betroffenen soll Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreitet werden, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für rechtlichen Betreuungsbedarf bestehen, inkl. Kontakt zum Hilfesystem herstellen, Unterstützung bei Anträgen etc. (mit Zustimmung des Betroffenen)	600	120	72.000	900	
8 II	Erweiterte Unterstützung <u>außerhalb</u> des Gerichtsverfahrens (Beratung und Unterstützung geht über Ziff. 6	1200	60	72.000	1800	
9 II	Info an Stammbehörde bei Kenntnis von Eignungsmängeln Da Eignungsmängel zu einer Betreuerentlassung oder sogar dem Widerruf der Registrierung führen können muss hier von Seiten der Betreuungsbehörde umfassend ermittelt und das Ergebnis in einem Bericht an die zuständige Stammbehörde weiter gegeben werden.	300	15	4.500	300	
10	Mitteilung an Betreuungsvereine Mitteilung von Name und Anschrift der vom Betreuungsgericht bestellten ehrenamtlichen Betreuer*innen an den für dessen Wohnsitz zuständigen Betreuungsverein	30	1.300	39.000	30	
11 I Nr. 4	Prüfung der Erforderlichkeit vor Verlängerung der Betreuung in geeigneten Fällen	0	0	0	360	wird in München bereits durchgeführt
11 III	Erweiterte Unterstützung innerhalb des Gerichtsverfahrens im Rahmen der Erstellung des Sozialberichts Prüfungsverpflichtung, ob zur Vermeidung einer Betreuung erweiterte Unterstützung in Betracht kommt, in geeigneten Fällen mit Zustimmung des Betroffenen Durchführung einer erweiterten Unterstützung	900	300	270.000	1800	
11 IV	Erweiterte Unterstützung auf Anforderung des Gerichts (im <u>lfd.</u> Betreuungsverfahren) in geeigneten Fällen - bei bestehender Betreuung- mit Zustimmung der*des Betroffenen	600	8	4.800		Kein Zeiteinsatz der Arbeitsgruppe beim Dt. Verein, da abhängig von den örtlichen Verhältnissen.

Anlage 2

12 I	Begründung des Betreuervorschlages, Vorlage von Nachweisen von eaB, Prüfung der Anbindung an einen Verein Vorlage und Prüfung Führungszeugnis / Auskunft aus Schuldnerverzeichnis durch potentielle ehrenamtliche Betreuer*innen	90	1.300	117.000	180	
12 II	Betreuervorstellung persönliche Vorstellung der*des vorgeschlagenen Betreuer*in bei der*dem Betroffenen <u>auf deren*dessen Wunsch</u> vermitteln	60	1.200	72.000	60	
12 III	Nachfrage bei Stammbehörde falls Betreuer*innen aus einem anderen Bezirk als Berufsbetreuer*innen vorschlagen werden, soll Anfrage bei deren*dessen Stammbehörde nach Anzahl und Umfang der von diesem aktuell geführten Betreuungen sowie zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur ihrer*seiner Berufsbetreuertätigkeit erfolgen	30	50	1.500	60	
24	Zulassungs- und Registrierungsverfahren der Profis für Neufälle Prüfung der persönlichen Eignung (geordnete Vermögensverhältnisse, Vorlage Führungszeugnis Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis), ausreichende Sachkunde (Vorhandensein bestimmter Fachkenntnisse, keine Sachkundeprüfung), Vorlage einer Berufshaftpflichtversicherung	240	30	7.200	240	
25 I	Mitteilungs- und Nachweispflichten der professionellen Betreuer*innen Jeder Änderung im Bestand (Zugänge und Abgänge, Aktenzeichen der Fälle und Name des Amtsgerichts) der geführten Betreuungen (gilt nicht für Verhinderungsbetreuungen) sowie alle registrierungsrelevanten Änderungen	60	800	48.000	60	
25 II, III	lfd. Vorlagen durch Profis Berufsbetreuer*in hat ab Registrierung alle drei Jahre unaufgefordert ein Führungszeugnis und Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis sowie Erklärung über die mögliche Einleitung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Anhängigkeit eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens gegen sie*ihn abzugeben	60	130	7.800	60	
27	Widerruf Registrierung Pflicht zum Widerruf der Registrierung, wenn (unbeschadet von § 49 VwVfG) begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht mehr vorliegen (u. a. beharrlicher Verstoß gegen Pflichten der Mitteilung/Nachweise), die*der Betreuer*in Geldleistungen der*des Betreuten annimmt bzw. Zuwendungen von Todes wegen (Ausnahme: geringfügige Aufmerksamkeiten, Gericht kann darüber hinaus Ausnahmen zulassen, dann Info des Gerichts an Stammbehörde), keine Berufshaftpflichtversicherung mehr besteht oder begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Berufsbetreuer*in die Betreuung dauerhaft unqualifiziert führt (u. a. dann, wenn sie*er mehrfach wegen fehlender Eignung aus einer Betreuung entlassen wurde)	480	10	4.800	480	
27 II	Rücknahme der Registrierung wenn Berufsbetreuer*in im Registrierungsverfahren in wesentlichen Punkten vorsätzlich unrichtige Angaben gemacht oder für die Registrierung relevante Umstände pflichtwidrig verschwiegen hat und die Registrierung auf diesen Angaben beruhte	480	5	2.400	480	
27 III	Löschung der Registrierung auf Antrag der*des Berufsbetreuer*in oder nach ihrem*seinem Tod	15	20	300	15	
27 IV	Info durch Stammbehörde über Widerruf/Rücknahme/Löschung an sämtliche Betreuungsgerichte, bei denen die*der Berufsbetreuer*in Betreuungen führt sowie an die jeweils für den Gerichtsbezirk zuständigen Betreuungsbehörden	60	35	2.100	60	
31 II	Beratungsanspruch Geheimnisträger*innen Anspruch von Geheimnisträger*innen (Ärzt*in, Sozialarbeiter*in, Altenpfleger*in pp.) auf Beratung zur Einschätzung einer Gefährdung der Person des Betreuten	120	12	1.440	300	

Anlage 2

32	Zulassungs- und Registrierungsverfahrens der Profis für Altfälle ohne Überprüfung von Eignung und Sachkunde (Profis, die zum Inkrafttreten mindestens drei Jahre berufsmäßig Betreuungen geführt haben, <u>erfüllen Sachkunde automatisch, alle übrigen haben bis 30.06.2023 Sachkunde durch geeignete Nachweise beizubringen.</u> Ohne Nachweis hat die Betreuungsbehörde die vorläufige Registrierung zu widerrufen) Gerichtsbeschluss über Berufsbetreuerbestellung, Berufshaftpflichtversicherung, Führungszeugnis, Schuldnerverzeichnis, Erklärung über: zeitlichen Gesamtumfang, Organisationsstruktur der Berufsbetreuer Tätigkeit, Aktenzeichen der gerichtlichen Betreuungsverfahren zu aktuellen Fällen inkl. zuständige Gerichte, Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Betreuungsrechtsänderung zu stellen	60	300	18.000	60	
Mehraufwand in Minuten:				749.940		
Nettoarbeitszeit pro VZÄ in Min				95.454		
Personalbedarfsberechnung alle Aufgaben:				7,86		
Mehraufwand in Minuten ohne 11 III und 11 IV:				475.140		
Personalbedarfsberechnung:				4,98		